

// INFORMATIONEN FÜR **FACHKRÄFTE** //



**Nicht ohne Fachberatung,  
aber bitte  
ausreichend!**

# Ausreichende Fachberatung!

**// Die Qualitätssicherung in Krippe, Kindergarten und Hort ist Bestandteil des Sächsischen Kitagesetz und anderer Rechtsvorschriften. Sie ist -neben Anderem- Aufgabe der Fachberatung und muss von den Trägern in qualifizierter Weise angeboten werden. //**

Der sächsische Bildungsplan beinhaltet neueste wissenschaftliche Erkenntnisse. Seine Umsetzung durch die Fachkräfte in den Einrichtungen sowie die fachliche Begleitung bei der Umsetzung (Qualitätssicherung und -entwicklung) durch die Kolleg\*innen der Fachberatung machen gezielte und umfangreiche Qualifikationsmaßnahmen beider Funktionsgruppen (MA-Gruppen) erforderlich.

Der festgelegte Mindestumfang der Fortbildung beträgt jährlich für:

- Fachberater: 40 Stunden
- pädagogische Fachkräfte: 40 Stunden
- Tagespflegepersonen: 20 Stunden

**Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert eine spürbare Verbesserung der zur Verfügung gestellten Bildungsangebote hinsichtlich Quantität und Qualität.**

**Bildung muss von den Trägern als Investition in die Zukunft ihrer Beschäftigten einerseits und die der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen andererseits verstanden werden.**

Qualifizierte Fachberatung beinhaltet primär:

- Qualitätssicherung und -entwicklung bei der Umsetzung des Bildungsplanes, Anleitung & Unterstützung der pädagog. Fachkräfte
- praxistaugliche Aufbereitung der neuen wissenschaftlichen und politischen Prämissen sowie deren Weitergabe und Vermittlung an die Einrichtungen zur Umsetzung vor Ort

**Die Empfehlung des Landesjugendamtes mit 20 bis 25 Einrichtungen pro Fachberater\*in ist zu hoch! Im Interesse einer Fachberatung, die den Namen auch verdient, fordert die GEW-Sachsen eine Absenkung der Quote!**

**Bitte beteiligt euch und unterstützt uns dabei – in unser aller Interesse!**